

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Curasenius GmbH
Herr Schulz
Palmberg 16
84539 Zangberg

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung nach Art. 28 Bayerisches Verwal-
tungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Curasenius GmbH
Palmberg 16
84539 Zangberg
Herr Schulz
www.curasenius.de

Geprüfte Einrichtung: Senioren und Pflegeheim Schloss Geldern
Palmberg 16
84539 Zangberg

In der Einrichtung wurde am 18.09.2018 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Pflege und Dokumentation

Soziale Betreuung / Förderplanung

Mitwirkung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für ältere Menschen
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen: Beschützender Wohnbereich
Wohnbereich für psychisch (seelisch) behinderte Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung

Angebotene Plätze: 64 (zusätzlich 10 situative Plätze)

davon vollstationäre Plätze: 39

davon beschützende Plätze: 12

davon sozialtherapeutische Plätze: 13

Belegte Plätze: 55

Einzelzimmerquote: 26,47%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 53,62 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 0

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Prüfung fand in einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre statt. Alle notwendigen Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt.
- Im Gespräch mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass diese die Gewohnheiten, Vorlieben aber auch die vorliegenden Pflegerisiken der Bewohnerinnen und Bewohner gut kannten und eine individuelle Betreuung und Pflege angestrebt wird. Die bestehenden Pflegerisiken wurden pflegefachlich korrekt erkannt, Maßnahmen zu Prophylaxen individuell geplant, durchgeführt und regelmäßig evaluiert.
- Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden die beiden Wohnbereiche „Isental“ und „Am Mühlbach“ begutachtet. Es wurden stichprobenartig Bewohner und Bewohnerinnen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt.
- Im Bereich des Risikomanagements wurde bei den überprüften Bewohnern bzw. Bewohnerinnen ein individueller Umgang mit Prophylaxen, z.B. Sturz, Mobilisation, Ernährung und Schmerz festgestellt.
- Die gesehenen Bewohner zeigten sich sehr gepflegt.
- Die Leitung der sozialen Betreuung obliegt einer Ergotherapeutin in Vollzeit. Drei zusätzliche Betreuungskräfte sind in Teilzeit, mit einem Stundenumfang von insgesamt 70 Std/Wo beschäftigt. Ein freundlicher und wertschätzender Umgang mit den Bewohnern war am Tag der Begehung durchgängig zu beobachten.
- Die soziale Betreuung bietet den Bewohnern täglich ein abwechslungsreiches Programm. Für Bewohner mit dementiellen Erkrankungen werden spezielle Kleingruppen angeboten.
- Die Einzelbetreuungen werden individuell geplant und sind an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert.
- Am Tag der Begehung konnte an einem Angebot der sozialen Betreuung hospitiert werden. Die Gruppe fand bei sonnigem Wetter und angenehmen Temperaturen auf der Terrasse statt, Beschattung war ausreichend vorhanden. An der Sturzprophylaxe nahmen 12 Bewohner aktiv und mit sichtlicher Freude teil. Die Anleitung durch die Er-

gotherapeutin war klar und verständlich, die Stunde hatte einen ganzheitlichen Aufbau. Die Atmosphäre war sehr herzlich, Bewohner wurden alle persönlich und individuell angesprochen.

- Die Interessen der Bewohner werden durch einen Heimbeirat vertreten, am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit zwei Mitgliedern statt. Die letzten Wahlen wurden 2018 durchgeführt. Beide äußerten sich sehr zufrieden über die Einrichtung. Beschwerden liegen keine vor. Positiv erwähnt wird das neu organisierte Frühstücksbuffet sowie Zugang zu mehr Fernsehprogrammen seitdem Kabelfernsehen installiert wurde. Die Sanierungsmaßnahmen der Bewohnerzimmer, Gemeinschaftsräume, Sanitäranlagen wurde ebenfalls positiv erwähnt.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt.
- Alternativen zu freiheitseinschränkenden Maßnahmen werden zahlreich angeboten. So kann erfreulicherweise auf körpernahe Fixierungen verzichtet werden.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck. Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit der Hygienebeauftragten statt. Sie führt regelmäßig Hygienebegehungen durch und dokumentiert sie nachvollziehbar.
- Im Bereich des passiven Brandschutzes ist die Einrichtung mit einem automatischen Rauchabzug, mit Brandschutzhauben und mit Rauchmelder in den Bewohnerzimmern und Fluren ausgestattet.

Haus am Anger

- Das Haus Anger ist mit zwei Mitarbeitern in Teilzeit besetzt. Das Haus ist mit derzeit 13 Bewohnern voll belegt. Es handelt sich überwiegend um rüstige Bewohner, zwei Bewohner sind mit Pflegegrad 2 eingestuft.
- Während der Begehung fand eine ausführliche Beratung zu den SIS-gestützten Möglichkeiten der Dokumentation für diesen Wohnbereich statt. Bei Bewohnern mit psychischen Erkrankungen ist es erforderlich, das Verhalten sowie Interventionen genau zu beschreiben und für den Notfall Deeskalationsstrategien festzulegen. Bei dem Klientel in Haus Anger steht nicht die Wiedereingliederung im Vordergrund, sondern vielmehr das Vermeiden weiter Verschlechterung. Die Erhaltung der Alltagsfähigkeit im stationären Rahmen ist als zentrale Aufgabe anzusehen. Daher wurde besprochen, dass es vorerst ausreichend ist, für jeden Bewohner lediglich ein konkretes Fernziel sowie die dazugehörigen Nahziele und Maßnahmen zu formulieren.

II.2. Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Renovierung des Haupthauses nach den Vorgaben der AVPfleWoqG und der DIN 18040-2 ist mittlerweile abgeschlossen. Die Einrichtung wirkt mit der neuen Beleuchtung (Lichtkonzept) hell und wohnlich. Durch den Umbau wurden auch zusätzliche R-Zimmer geschaffen. Alle Bewohner haben nun die Möglichkeit über LAN oder W-LAN im Internet zu surfen.

Eine Absturzsicherung im Treppenhaus neben dem Aufzug wurde mittlerweile ebenfalls installiert.

II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

Haupthaus

- Der Personaleinsatz im Frühdienst des allgemeinen Wohnbereichs, welcher sich über zwei Stockwerke erstreckt, zeigte sich am 03./ 04. August und am 03./ 07./ 10. September im Hinblick auf die Bewohneranzahl- und -struktur mit einer Besetzung von zwei Pflegekräften zu knapp bemessen. Zudem waren im eingesehenen Dienstplanzeitraum in diesem Wohnbereich nahezu alle Spätdienste mit nur zwei Pflegekräften besetzt.

Es wird dringend geraten, die Schichtbesetzung dem Versorgungs- und Pflegebedarf der Bewohner entsprechend zu planen, um eine kontinuierliche, individuelle Versorgung dieser, unter aktivierenden Gesichtspunkten, gewährleisten zu können. In die Berechnung der Personalbesetzung sollten grundsätzlich bewohnerspezifische, organisatorische und bauliche Faktoren einfließen.

- Ein gesehenes Bewohnerzimmer ist sehr liebevoll renoviert worden. Es zeigen sich bis auf ein gerahmtes Bild keinerlei persönliche Gegenstände im Bereich des Bettes oder Nachtschränkchens, auch keine anderen Gegenstände, die im Gesichtsfeld der Bewohnerin für Zerstreuung sorgen könnten. Eventuell könnte das Zimmer bezogen auf die Biographie der Bewohnerin noch etwas individueller gestaltet werden.

- Eine Bewohnerin zeigt vereinzelt abwehrendes Verhalten bei der Mund- und Zahnpflege. Eventuell kann ein Wechsel der Hilfsmittel zu mehr Compliance seitens der Pflegebedürftigen führen. Hilfreich könnte entweder ein Wechsel der Zahnpasta (eventuell Kinderzahnpasta mit mildem Geschmack ausprobieren) oder Wechsel der Zahnbürste. Oft wird eine elektrische Zahnbürste besser angenommen, da die Vibration häufig als angenehm empfunden wird.
- Eine Fortbildung im Bereich Mund- und Zahnpflege sollte in regelmäßigen Abständen für das gesamte Pflegepersonal erfolgen. So kann bereits erlerntes Fachwissen aufgefrischt werden und spezielle Fragen und Unsicherheiten besprochen werden. Mundgesundheit ist Lebensqualität in jedem Alter.
- Eine gesehene, immobile Bewohnerin hatte in der Vorgeschichte bereits einen Dekubitus am Steiß. Bei der Begutachtung zeigt sich eine wegdrückbare, großflächige Rötung am Gesäß. Ein bereits abgeheilter Dekubitus gilt neben Immobilität als einer der höchsten Risikofaktoren bei der Entstehung eines Druckgeschwürs. Neben den anderen bereits getroffenen Maßnahmen, sollte die Einrichtung auf diese besonders empfindliche Haut mit Positionswechseln und Mikrolagerungen tagsüber im Stundentakt und nachts alle zwei Stunden reagieren.
- Einer Bewohnerin wurde das Mittagessen im Stehen eingegeben.
Bedarf die Essenseingabe einer Unterstützung, sollte sich der Helfende eines geeigneten Hilfsmittels bedienen, um dem Bewohner die Mahlzeit auf Augenhöhe reichen zu können. Somit ist auch ein rückschonendes Arbeiten für den Mitarbeiter möglich.
- Die teilnehmend beobachtete Mittagessenssituation im Erdgeschoss fand in einer angenehmen Atmosphäre statt.
Das Mittagessen wird im Schöpfsystem dargereicht und in Behältern auf die Stationen gebracht. Während der Essensausgabe konnte gesehen werden, dass die Speisen sehr lange bis zum servieren offen standen. Eine Bewohnerin bekam ihr Essen sehr spät. So hat sie die Speise nicht warm genießen können.
Die Speisen sollten den Bewohnern warm serviert werden. Sie sollten grundsätzlich abgedeckt werden, um ein Auskühlen zu verhindern.
- Zwei überprüfte Seifenspender waren nicht mit dem Anbruchsdatum gekennzeichnet. Die regelmäßige Überprüfung der Seifen-Desinfektionsspender könnte unter anderem die Hygienebeauftragte übernehmen. Hierzu wäre die Festlegung eines regelmäßigen Stundenkontingents für diesen Aufgabenbereich sicherlich hilfreich und wäre zu empfehlen.

III. **Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:

III.2. Qualitätsbereich: Angemessenes Qualitätsmanagement

III.2.1.2 Sachverhalt: Im Wohnbereich des 1. OG fanden sich ein Rollator und ein Unterarm Rollator auf dem Flur stehend, bei denen die Feststellbremsen nicht funktionierten. Der Unterarm-Rollator war zusätzlich so verbogen, dass beim Gebrauch eine Sturzgefährdung nicht ausgeschlossen werden konnte.

Nachdem die verantwortliche Pflegekraft auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde, wurden die Rollatoren umgehend entfernt.

III.2.2. Der Träger ist kraft Gesetzes verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen (Art. 3 PflWoqG).

III.2.3.1 Beratung: Sturzprovozierende Umweltfaktoren sollten im Zuge der Prophylaxe schon im Vorfeld erkannt, reduziert, bzw. ganz ausgeschaltet werden. Medizinprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn ein ordnungsgemäßer Gebrauch sichergestellt ist.

IV. **Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt. Wir haben auch die Möglichkeit eine Gegendarstellung Ihrerseits mit zu veröffentlichen. Dazu benötigen wir dann allerdings eine Ausfertigung der Gegendarstellung in elektronischer Form, wobei uns das unterschriebene Original möglichst zeitgleich auch über den Postweg übermittelt werden muss.

Für die eventuelle Gegendarstellung gilt, dass sie sich dabei dann ausschließlich auf die von der zuständigen Behörde für den Tag der Überprüfung der Einrichtung getroffenen Feststellungen beziehen darf. In ihr kann beispielsweise dargestellt werden, inwieweit seitens der Einrichtung die im Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel mittlerweile abgestellt wurden.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.